Kurzbericht

Anlage - Nr.: STG/046/2026

Abteilung:	Stadtgartenamt	Datum:	05.11.2026
		AZ:	STG-Pf

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	19.11.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	25.11.2026	öffentlich

Antrag der Stadtratsmitglieder C. Süss, L. Funke-Barjak, I. Medick und Dr. S. Huttner gem. §15 GeschO vom 04.08.2026 betr. Erlass einer Satzung über die Benutzung der städtischen Freibäder Altstadtbad und Kreuzsteinbad

Das Kreuzsteinbad fällt in die Zuständigkeit der Stadtwerke Bayreuth. Eine Überarbeitung der vorhandenen Nutzungs- und Badeordnung wird dort angeregt.

Eine Satzung über die Benutzung des Altstadtbades fehlte bislang. Um diesem Mangel abzuhelfen, wurde eine den örtlichen, nutzungsspezifischen Gegebenheiten und der Rechtsprechung angepasste Satzung unter Mitwirkung von RA erarbeitet. Sie soll zum Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [X] ja [ ]

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) €

davon im Haushaltsjahr:

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:			

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Satzung der Stadt Bayreuth über die Benutzung des Altstadtbades zuzustimmen. Die Satzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.